

**ZUSAMMENSTELLUNG DER FRAGEN FÜR DIE FRAGESTUNDE (TOP 23)  
DER KREISTAGSSITZUNG AM 11.12.2014**

1.	<b>Kreistagsabgeordnete Petra Voß Eingang der Fragen am 14.11.2014</b>	<b>Fragen der Kreistagsabgeordneten Frau Petra Voß zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 11. Dezember 2014 in Baunatal</b>  Sehr geehrter Herr Güttler,  seit Einführung der inklusiven Beschulung im Hessischen Schulgesetz steigt auch die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen. Insbesondere die Zahl der inklusiv beschulten Grundschulkinder wird sich noch weiter erhöhen.  Dies hat auch Auswirkungen auf die Schulbetreuung an den Grundschulen im Landkreis Kassel. Wie aus dem im Mai dem Kreistag vorgelegten Bericht zur Schulbetreuung hervorgeht, bieten alle Grundschulen im Landkreis Kassel die nach dem Hessischen Schulgesetz mögliche zweistündliche Schulbetreuung für ca. 2300 Schülerinnen und Schülern an. Darüber hinaus wird ebenfalls – in Kooperation mit den Kommunen – an über 20 Schulen eine erweiterte Schulbetreuung angeboten.  Ich bitte den Kreisausschuss daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:  <b>1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die auf eine zusätzliche personelle Ressource angewiesen sind, nehmen am Betreuungsangebot des Landkreises Kassel teil?</b>  <b>2. An welchen Schulen werden diese Schülerinnen und Schüler im Einzelnen betreut?</b>  <b>3. Erfordert die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler am Betreuungsangebot besondere Rahmenbedingungen?</b>  <b>4. Entstehen dem Landkreis Kassel hierdurch Mehrkosten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• für Sachausstattung der Betreuungsräume</li><li>• für erhöhten Personalbedarf?</li></ul>	LR
----	--	--	----